

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Bewandter Redacteur Fr. Hüttner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literatur an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stilale für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Dammstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangierlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postförderung 11 Thlr.  
mit Postförderung 14 Thlr.  
Inserate  
Agespaltene Zeilen 1 1/2 Ngr.  
Ordrezeilen 2 Ngr.  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Rechnungen unter d. Redactionstitel  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

No 184.

Freitag den 3. Juli.

1874.

## Bekanntmachung.

die Einführung der Reichsmarkrechnung im Königreiche Sachsen betreffend.  
Auf Grund der in Art. 1 Absatz 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (S. 233 des Reichs-Gesetzblattes v. J. 1873) den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten erteilten Ermächtigung, bereits vor dem Zeitpunkte, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft tritt, für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung einzuführen, ist mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs als Zeitpunkt für den Eintritt der Reichsmarkrechnung im Königreiche Sachsen

der 1. Januar 1875

festgesetzt worden.  
Solches wird hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht.  
Dresden, am 29. Juni 1874.  
Sämmtliche Ministerien.  
v. Friesen. Dr. v. Gerber. Abelen.  
Für den Minister des Innern:  
Schmalz. v. Brüd.

## Bekanntmachung.

Für die Dauer der Sperrung des Barfußgässchens ist die Durchfahrt durch das Thomasgässchen nach beiden Richtungen hin gestattet. Doch haben die Geschirre im Gehritt zu fahren und die Führer derselben den Anweisungen der dort aufgestellten Aufsichtsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Bauer.

## Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Areal des Honorand'schen Etablissement im Rosenthal, einschließlich des Gartens und der Gartenanlagen, soll zur Betreibung einer ausständigen Kaffeehaus- und Gartenwirtschaft, verbunden mit Conditorei und Restauration, an dem 1. November d. J. an auf 12 Jahre an den Meistbietenden unter der Bedingung verpachtet werden, daß der Pächter darin bis Ende künftigen Jahres einen geschmackvollen Neubau des zum Betriebe der Gastwirtschaft bestimmten Gebäudes nach von und zu genehmigendem Plane ausführt. Der Zeitraum zu dieser Verpachtung einen Versteigerungstermin an Rathshofe auf

Donnerstag den 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an und fordern Pachtlustige hierdurch auf, sich in demselben einzufinden, und nachdem sie sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausgewiesen haben, ihre Pachtgebote zu thun.  
Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen liegen an Rathshofe zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 24. Juni 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleupencanon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Johannis 1874 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.  
Leipzig, den 27. Juni 1874.  
Des Raths Finanz-Deputation.

## Sitzung der Stadtverordneten

am 1. Juli.

Leipzig, 2. Juli. Auf der Registratur befindet sich ein Schreiben des Rathes, worin mitgeteilt ist, daß Herr Stadtrath Lange in Erfurt die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des hiesigen Rathescollegiums dankend ablehnt. Es wird beschlossen, in der nächsten Sitzung die anderweitige Wahl vorzunehmen und hierzu Concurrenz nicht nochmals auszuschreiben. Der Expedient des Stadtverordneten-Bureau's, Herr Grubbe, spricht seinen Dank für die ihm gewährte Gehaltserhöhung aus. Der Rath theilt mit, daß er mit der Anstellung von zwei Baurevisoren vorbehaltlich des Widerspruchsrechts der Stadtverordneten vorgehen werde. Das Collegium hatte seiner Zeit bei dem Rath angefragt, inwiefern der freien Benutzung der hiesigen Kirchhöfe noch kirchliche oder confessionelle Bedenken entgegenstünden. Der Rath hat darauf erwidert, daß er eine beizügliche Anfrage an den Erbkönig, den Herrn Superintendenten Köhler, gerichtet habe und von diesem dahin geantwortet worden, daß die Friedhöfe Eigentum der Commune, nicht aber der Kirche seien und daher allen Con- fessionen zur Benutzung offen ständen. Die Ver- ordnung von 1855 bestehe zwar noch in Kraft, wenach ein Jeder, der am Grabe sprechen wolle, sich zuvor der Zustimmung des Geistlichen ver- sichern solle, indessen es müsse constatirt werden, daß in Leipzig seit 20 Jahren und darüber hinaus kein Conflict oder Mißverständniß wegen dieser Angelegenheit stattgefunden habe. Der Rath hielt dadurch die Anfrage des Collegiums für erledigt. Anderer Meinung ist Herr Advocat Franke, welcher erwartet, daß der Rath noch die nöthigen Schritte ergreife, damit die angezogene Verord- nung außer Kraft gesetzt werde. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Herr Advocat Cäf- sein das Wort zur Berichtigung eines Mißver- ständnisses, eine in der letzten Sitzung zur Ant- wortsfrage gegebene Äußerung betreffend (s. letzte Nummer).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Bauausschusses:

Den Beschluß des Rathes in Betreff des künf- tigen Verfahrens bei Pflasterung der Straßen

1) beizutreten,

2) die Nachforderung von 25,958 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf. zu dem dießjährigen Budgetpostulat für Straßenpflasterung zu verwenden,

hierbei jedoch noch folgende Anträge an den Rath zu bringen:

3) auch bei der Neupflasterung der Hauptstraßen in den Vorstädten bohrte Steine anzuwenden,

4) den bereits im Jahre 1871 gestellten Antrag, daß die Herstellung des Pflasters einschließlich der Materiallieferung an Unternehmer im Wege der Submission vergeben werden möge, zu wiederholen, sowie weiter

5) nur Pflastersteine erster Qualität, insbesondere keine kornig geformten Steine, zu verwenden, endlich

6) dem Rathe zu erklären, daß man wohl erwarten dürfe, auch er werde die an den unter dem Stra- ßenpflaster befindlichen von der Stadt zu unter- haltenden Anlagen als nöthig erklärten Repara- turen oder Abänderungen vor der Neupflasterung ausführen lassen.

Herr Fleischhauer begründet als Referent des Ausschusses die vorstehenden Anträge in sehr eingehender Weise.

Herr Advocat Franke bemerkt, die Verlage enthalte ein neues System, und wenn dadurch der bekannten Staubcalamität in Leipzig abgeholfen werden solle, so gebe es dagegen keinen Wider- spruch. Aber die Neuerung sei sehr kostspielig und aus diesem Grunde erachte er es ihm nöthig, zu fragen, ob der Ausschuß seine Aufmerksamkeit nicht auch dem Asphaltpflaster zugewendet habe,

hinsichtlich dessen in Frankreich, England, neuer- dings in Berlin und Wien Versuche angestellt worden. Der Redner verliest einen Artikel über diese Art des Pflasters, der sehr günstig lautet.

Herr Fleischhauer, der Ausschuß habe das Asphaltpflaster mit in den Bereich seiner Erwei- gungen gezogen, indessen er habe geglaubt, daß man in Leipzig von dem guten Pflastermaterial Gebrauch machen solle, das sich in nächster Nähe darbiete.

Herr Baumeister Klemm bemerkt, daß, solange Leipzig nicht ein vollständig durchgeführtes Cana- lisationsystem besitze, das den Zugang zu den Wasser- und Gasrohren von unten ermöglichte, so lange die Straßen noch aufgerissen werden müßten, die Asphaltpflasterung unthunlich sei.

Herr Baurevisor Götz will nicht gegen die Verlage stimmen, aber er wünscht, da man be- züglich der Pflasterung noch nicht über das Sta- dium des Experiments hinaus sei, daß vorerst in einigen Straßen, die großen Verkehr haben, Versuche mit dem neuen System gemacht werden möchten. Leipzig's Pflaster würde entschieden besser sein, wenn wir besseres Fuhrwerk hätten. Hauptächlich sind es die Kollwagen, welche das Pflaster beschädigen.

Das Collegium genehmigt hierauf die Ausschuss- anträge. Bei dem weiteren Beschluß des Rathes, zur Zeit von einem Umbau der Parterre Räume in der Georgenhalle abzulehnen, faßt das Colle- gium auf den Vortrag des Herrn Ref. Fleisch- hauer Verhütung und der Verkauf der an der Ecke der Blücher- und Berliner Straße gelegenen Parcellen-Parcels Nummer 1599 des Flur- buches an Herrn Architect Jummel um das Höchstgebot von 13,050 Thlr. (d. i. 8 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. pro Quadrat-Elle) wird genehmigt.

Zu dem beschlossenen Verkauf der circa 7 Acker großen Parcellen Nr. 51 auf der Thonberger Flur an das königliche Kriegsministerium, zu Kasernenbauzwecken, um den Preis von 5000 Thlr. pro Acker, empfiehlt der Bauausschuß Genehmigung.

Herr Director Näser findet den Verkauf, der übrigens nicht auf einer Verabredung zwischen dem Rath und der Militärbehörde beruhe, sondern vom Rath aus eigener Entschlieung der letzteren vorgeschlagen werde, für gerechtfertigt. Die Ueber- lassung von Areal auf dem ehemaligen Turnfest- platz würde der Stadtgemeinde zu große Opfer auferlegen. Das vorgeschlagene Areal sei für den gedachten Zweck in jeder Hinsicht geeignet.

Das Collegium tritt einstimmig dem Antrag des Ausschusses bei, nachdem zuvor Herr Näser noch auf eine Anfrage des Herrn Adv. Dr. Tannert erklärt hat, daß der Bebauungsplan durch die projectirte Kaserne keine Beeinträchtigung erleiden werde.

Die neuere Vorlage wegen Regulirung der Baufluchtlinie im vorderen Theile der Kleinen Fleischergasse (vor Barthels Hof) beantragt der Bauausschuß abzulehnen und den Rath zu ersuchen, eine Regulirung der Flucht- linie auf der anderen Seite behufs Verbreiterung der Straße von Reife's Haus bis zur Barfuß- treppe ins Auge zu fassen.

Herr Schneider kann dem Ausschussgutachten nicht ganz beistimmen, sondern er hätte gewünscht, daß, damit endlich der so überaus notwendige Zugang zur inneren Stadt von der Westvorstadt aus geschaffen werde, man einen Antrag an den Rath wegen Erwerbung des Reife'schen Hauses gebracht hätte.

Herr Director Näser. Darüber seien schon öfters Verhandlungen gepflogen worden. Seiner Zeit wurde das genannte Haus der Stadt für den Preis von 70,000 Thlr., das ist 20,000 Thlr. mehr, als kurz vorher dafür gegeben worden, an- geboten. Heute würde es wahrscheinlich noch

mehr kosten. Aber die Niederreißung des Reife's- chen Hauses ist bei näherer Erwägung nicht als das rechte Mittel zur Schaffung eines Zuganges erkannt worden. Bekanntlich sei das Barfuß- gässchen mindestens eben so schmal wie das Tho- masgässchen, und dann sei dasselbe eine Sadgasse, namentlich nach der Seite des Marktes hin. Die Hauptstraße sei, daß die Fleischergasse breiter ge- macht werde.

Herr Schneider ist von der Nichtigkeit der Anschauung des Ausschusses noch nicht überzeugt und bringt einen Antrag wegen Anknüpfung von Unterbauten seitens des Rathes zum Anlauf des Reife'schen Hauses ein, den er indessen, nach- dem Herr Fleischhauer ihn als im hohen Grade inopportun bekämpft hat, wieder zurückzieht.

Das Collegium genehmigt den Antrag des Bau- ausschusses.

Zu der neuere Vorlage, betreffend der Errich- tung eines neuen Friedhofs im Norden der Stadt beantragt der Bauausschuß:

1) den Beschluß des Rathes, auf dem Wohn- hause ein Giebeldach anzubringen, aus Neue abzulehnen und den Antrag, daß für das Wohnhaus ein abgewaltes Dach gewählt werde, aufrecht zu erhalten;

2) nunmehr Zustimmung zu erteilen, daß die Zwischenmauer im Wohngebäude einen Stein hart hergestellt wird;

3) dabei zu beharren, daß beim Leichenhaus und den Abtritten die Giebel, wegfallen, und endlich;

4) bei dem früheren Antrage, die Begräbnishalle nach dem vom Collegium vorgelegten auf dem früheren Rathproject basirenden Plane zu erbauen, stehen zu bleiben.

Herr Ref. Director Näser begreift nicht, warum der Rath nicht seinen eigenen verbesserten Bauplan zur Ausführung bringe, sondern erst noch einmal Concurrenz ausschreiben will. Bei dieser Concurrenz werde es genau so gehen, wie beim Siegedenkmal, da wurden auch 30,000 Thlr. bewilligt und schließlich reichten die Künstler Pläne zu 100,000 Thlr. und noch mehr ein. Dem Künstler komme es nur darauf an, etwas recht Schönes und Großartiges herzustellen, das Colle- gium wolle aber nur eine einfache Begräbnishalle.

Herr Baumeister Klemm hält es für höchst wünschenswerth, daß die vorliegende Angelegenheit endlich einmal zum Austrag gebracht werde, zu welchem Behufe man kleinliche Bedenken unter- drücken möge. Er werde für die Rathsvorlage stimmen.

Nach weiterer längerer Debatte, bei welcher die Herren Näser, Fleischhauer und Perlit sich für den Ausschussantrag, die Herren Klemm und Dr. Tannert dagegen erklären, wird dieser An- trag genehmigt.

Die Nachforderung von 2067 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. für die Schleusenbauten in der Wendelsjohnstraße, der Weststraße von der Plagwitzer Straße bis zur Wendelsjohnstraße, Plagwitzer Straße und Osterstraße wird ver- willigt, hierbei jedoch dem Rathe Befremden dar- über ausgesprochen,

daß erst nach gefertigter Rechnung die Nach- forderung dem Collegium vorgelegt werden soll, sowie auch, daß sich jetzt die Anzahl der Weischleusen gegen die frühere Annahme um 18 vermehrt hat, desgleichen

die Nachforderung von 291 Thlr. 13 Ngr. für den Schleusenbau in der West- und Promenadenstraße

und die Nachforderung von 225 Thlr. 25 Gr. 7 Pf. für den Bau der Nordbrücke, hierbei wird aber der Rath ersucht, die Bauführung anzuwenden, daß künftig bei derartigen Bauten der Fang- damm gründlich geräumt und das Füllmaterial nicht in den Fluß geworfen werde.

Zu den abgeänderten Bauplänen für die neue Thomasschule spricht das Collegium Genehmigung aus und giebt dem Rath zur Erwägung anheim, ob nicht die den Ausgang nach dem Hofe und dem Spi platz vermittelnde ge- wendelte Treppe durch eine gerade geführte, ge- brochene Treppe zu ersetzen sei.

Herr Director Näser bringt hierauf zur Kennt- nis des Collegiums, daß die Universität sich bei dem Baues Anatomiegebäudes auf der Waisenhaus- straße neuerdings einer Verletzung des Bauregle- ments schuldig gemacht habe. Es sei eine Mauer 1/4-1 Elle über die vorgeschriebene Baufluchtlinie zu weit herausgerückt. Ueber den beim Bau des ge- dachten Gebäudes entwickelten Geschmack, der etwas geschaffen, was der Stadt förmlich zur Schmach gereiche, über die Anlegung einer hölzernen Dampf- Esse dicht an der Nürnberger Straße wolle er nicht weiter streiten, aber die Ueberschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Baufluchtlinie könne nicht ruhig hingenommen werden und er stelle deshalb den Antrag, beim Rath anzufragen, ob derselbe der Universität aufgegeben habe, daß jene Ueberschrei- tung wieder corrigirt werde.

Nach kurzen Bemerkungen der Herren Fleisch- hauer und Franke, der darauf aufmerksam macht, daß nach einem Präjudiz des Oberappella- tionsgerichts zwar diejenigen, die in öffentliche Wege hineingebaut, in Straße genommen, zur Be- seitigung der Bauten selbst aber nicht angehalten werden können, wird der Antrag des Herrn Näser einstimmig genehmigt.

(Schluß folgt.)

## Zur Klopstock-Säcularfeier.

Leipzig, 2. Juli. Die neueste, illustrierte Zeitung bringt zur 150. Geburtstagfeier Friedrich Gottlieb Klopstock's, auch eines Schülers unserer Universität und der von Seno, Bild und Artikel „ad hoc“. Es ist erfreulich, daß somit das an derthalbhundertjährige Jubel- fest der Geburt eines der besten Geister unserer Nation in Leipzig, als an dem Orte gerade nicht ganz unbeachtet vorübergeht, wo derselbe seine akademische Bildung von 1746 bis 1748 abschloß, wo er 1748 die drei ersten Gesänge der „Messiade“, deren Entwurf der junge Dichter bereits auf der Klosters- und Fürstenschule Schul- porte skizirt hatte, in den „Bremischen Beiträgen“ drucken ließ. Die genannte Dichtung hat Klopstock's Namen unsterblich gemacht, und es ist nur aufs Tiefste zu beklagen, daß das classische Epos — seiner Zeit ein epochemachendes Werk im eminentesten Sinne, das lange nachwirkte und insolge seines in längeren Zwischenräumen sich voll- ziehenden allmähigen Erscheinens insbesondere die weibliche Lesewelt in wachsender Spannung er- wartete, durch Christus, wie sie der „Messias“ enthält, heutzutage im Allgemeinen viel zu wenig gelesen wird, weil Viele, die an die Lectüre her- angehen, von manchen sprachlichen und anderen Eigenthümlichkeiten des Dichters abgelenkt werden, ohne die Ausdauer zu besitzen, die soßbaren Perlen in der fremdartigen Schale und der breiten Anlage aufzulösen und in ihrer reinen Schönheit zu genießen. Es ist Thatsache, daß es nur wenige ernste Literaturfreunde giebt — von den Damen wollen wir aus Galanterie schweigen — welche die Hand aufs Herz sagen können, daß sie die zwanzig Gesänge zu Ende gelesen haben.

Leipzig ist der Verlagort der vollständigen Ausgabe, die zuerst 1790 in Altona erschien, indem die siebente Auflage (1817) von hier datirt, der Oden und Elegien von der 6. Auflage an (1827), der sämtlichen Werke (1798—1817) in zwölf Bänden, einer isbändigen Gesamtausgabe (1823—29), einer neunbändigen (1839) und einer